

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Allianz Lebensversicherungs-AG

Januar 2022

1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Das Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Die Leitlinie der Allianz Lebensversicherungs-AG in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt sind.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Leistungsversprechen sind Grundlage zur Bestimmung der langfristigen Ausrichtung des Investmentportfolios. Eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie stellt die Ertragsvermehrung zur Finanzierung der garantierten langfristigen Verpflichtungen in den Fokus. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für die Kunden der Allianz Lebensversicherungs-AG zu erwirtschaften. Die Risikotragfähigkeit der Anlagestrategie wird anhand eines internen Modells überprüft.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kunden ist ein großer Teil des Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen mit langen Laufzeiten investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, erfolgt innerhalb der festverzinslichen Anlage eine Diversifikation in Unternehmens- und Projektfinanzierungen, die auch in Form von Private Debt ausgereicht werden, sowie Schwellenländeranleihen. Anlagen in Substanzwerten, zu denen sowohl gehandelte Aktien als auch Private Equity, erneuerbare Energien, Infrastruktur und Immobilien zählen, stärken zusätzlich die Ertragskraft des Investmentportfolios.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG setzt die Anlagestrategie weitgehend über konzerninterne und externe Vermögensverwalter um. Dabei verbleibt in der Verantwortung des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG abzustimmen. Dies wird durch die Festlegung eines auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten ausgerichteten, strategischen Zielportfolios der Kapitalanlagen sichergestellt, welches die Vermögensverwalter im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags umzusetzen haben.

Bei der Auswahl, Mandatierung und Überprüfung von Vermögensverwaltern für Kapitalanlagen berücksichtigt die Allianz Lebensversicherungs-AG neben wirtschaftlichen Aspekten auch den Umweltschutz, soziale Belange sowie den Aspekt guter Unternehmensführung (ESG-Faktoren) als Teil eines gesamthaften Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Allianz Lebensversicherungs-AG unterstützt als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) insbesondere den Übergang zu einer 1,5-Grad-Celsius-Wirtschaft und setzt ihre Klimastrategie im Portfolio um, um langfristige finanzielle und ökologische Risiken zu reduzieren. Bei der Auswahl von Anlageverwaltern legt die Allianz Lebensversicherungs-AG ebenfalls Wert auf nachhaltig arbeitende Anlageverwalter, die Unterzeichner der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment sind und/oder eigene ESG-Richtlinien haben. Anlageverwalter werden verpflichtet, die Ausschlusskriterien der Allianz für bestimmte Investments (z.B. biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben, Atomwaffen; Unternehmen, die mehr als 30% des Umsatzes aus Kohlebergbau und/oder mehr als 30% ihres erzeugten Stroms aus Kohle generieren) zu beachten. Zudem sind die Vermögensverwalter aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der Principles for Responsible Investment bzw. der jeweiligen ESG-Richtlinien auszuüben. Die von der Allianz Lebensversicherungs-AG für Kapitalanlagen mandatierten Vermögensverwalter werden regelmäßig auf die Einhaltung der vorgenannten Kriterien und die Befolgung der eigenen ESG-Richtlinien überprüft. Weiterführende Informationen zum Ansatz der Allianz Lebensversicherungs-AG, ESG-Anliegen unter anderem in ihre Investmentaktivitäten zu integrieren, können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

Aufgrund der mit den Vermögensverwaltern getroffenen Vereinbarungen sind zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich die Vermögensverwalter befugt. In der Regel sind sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Mandate mit Vermögensverwaltern werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und sehen die üblichen gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen eines laufenden Mandats werden die Vermögensverwalter je nach Ausrichtung des Mandats bewertet und vergütet. Für Mandate, die maßgeblich zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen ausgerichtet sind, wird neben der Performance relativ zur vorgegebenen Benchmark auch die Erfüllung weiterer steuerungsrelevanter Größen beurteilt. Für Mandate mit Fokus auf der Ertragsgenerierung gegenüber einer Benchmark werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Die Vergütung erfolgt in weiten Teilen über fixe Basispunktsätze auf den durchschnittlichen Wert des Portfolios. Je nach Ausrichtung des Mandats sind auch erfolgsabhängige Gebühren möglich, die einen Teil der Outperformance gegenüber der definierten Benchmark betragen. In der Regel sind diese Gebühren gedeckelt, um keinen Anreiz zu einer über das gewollte Maß hinausgehenden Risikoübernahme zu geben. Spezielle Mandate können auch mit einer fixen Gebühr vergütet werden.

Der Portfolioumsatz, d.h. das Volumen der durch einen Vermögensverwalter im Rahmen eines Mandats getätigten Käufe und Verkäufe, wird grundsätzlich nicht gesteuert. Denn der Portfolioumsatz ist für sich genommen keine relevante Messgröße zur Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern. Hingegen werden die anfallenden Portfolioumsatzkosten regelmäßig überwacht und bei der Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern mitberücksichtigt.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist an börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) zum größten Teil nicht direkt, sondern indirekt über Tochtergesellschaften, alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) beteiligt. Diese Investments werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Sie sind jeweils ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften auszuüben. Da die Allianz Lebensversicherungs-AG damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über die nachfolgenden Links abrufbar:

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Allianz Global Investors GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Ampega Investment GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Amundi Deutschland GmbH Amundi Luxembourg S.A. Amundi Austria GmbH Amundi Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
CPR Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
BlackRock (Luxembourg) SA BlackRock Asset Management Ireland BlackRock Asset Management Deutschland AG	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Carmignac Gestion Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Comgest SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Dimensional Fund Advisors Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
DJE Investment SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
DWS Investment S.A. DWS Investment GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
ETHENEA Independent Investors S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
FIL Investment Management Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Flossbach von Storch Invest S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Franklin Templeton International Services S.à r.l. Franklin Templeton Investment Management Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Gutmann KAG	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
HSBC Global Investment Funds	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Invesco Management S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
LBBW Asset Management Investment GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Lyxor Funds Solutions S.A. Lyxor International Asset Management S.A.S.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
M&G Securities Ltd M&G Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
MFS Investment Management Company (Lux) S.à.r.l	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
MSIM Fund Management (Ireland) Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Nomura Asset Management U.K. Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Nordea Investment Funds SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
ÖkoWorld Lux S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Pictet Asset Management (Europe) SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Raiffeisen Kapitalanlage GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Robeco Institutional Asset Management BV	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Santander Asset Management (LUX) S.A	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
IPConcept (Luxemburg) SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Schroder Investment Management (Europe) S.A	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Swisscanto Asset Management International S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à.r.l	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Union Investment Luxembourg SA Union Investment Privatfonds GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Vanguard Group (Ireland) Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Neben den oben genannten indirekten Investments ist die Allianz Lebensversicherungs-AG zum Teil auch unmittelbar an Portfoliogesellschaften beteiligt. Im Verhältnis zu den übrigen (indirekten) Investments in Portfoliogesellschaften ist deren Umfang allerdings äußerst gering (0,3% nach Marktwerten). Aus diesem Grunde hat die Allianz Lebensversicherungs-AG davon abgesehen, für diese direkten Beteiligungen eine umfassende Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG zu verabschieden. Dementsprechend entfallen auch Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.

Stand der Veröffentlichung: 1. Januar 2022